

Arbeitsgruppe Grundwasser

Ergebnisprotokoll der 4. Sitzung vom 23.01.2018, Rathaus, Raum C 110

Teilnehmer: gem. Anwesenheitsliste

Herr Beigeordneter Visser begrüßt die Teilnehmer/innen. Das Protokoll der Sitzung vom 19.12.2017 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Arbeitsgruppe strebt an, konkret zu ermitteln, welche Gebäude im Untersuchungsgebiet in welcher Form und mit welcher Wahrscheinlichkeit von einem zu erwartenden Grundwasseranstieg beeinflusst werden. Nach diversen Anregungen (Gebäude der an der Unterschriftenaktion beteiligten Eigentümer/Nutzer, Bereich des Absenktrichters etc.) wird der Betrachtungsraum innerhalb der nachfolgenden Straßen festgelegt: im Norden: Leykesdyk/Hökendyk, im Osten Winnertzweg/Minkweg bis Nassauerring, im Süden Nassauerring/Krüllsdyk, im Westen Blumentalstraße.

Es wird darüber hinaus betont, dass eine Trennung der Betroffenheit im Fall eines Grundwasseranstieges erforderlich ist, bei der zwischen einer direkten Beeinflussung durch die Beendigung der GW-Absenkung und Auswirkungen aus allgemeinen, also klimatischen und anthropogenen Faktoren (Niederschläge, Versickerungen, Versiegelungen, Verdichtungen der Bebauungen etc.) unterschieden wird. In beiden Fällen soll dennoch deutlich gemacht werden, dass allgemeine Gefährdungen durch das Grundwasser nicht aus der Betrachtung ausgeklammert werden, die Abschaltung der Grundwasserabsenkung jedoch primär betrachtet wird, da sie der Anlass der derzeitigen öffentlichen Wahrnehmung ist. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aus ihrer Erfahrung jede Vergrößerung des Betrachtungsraumes eine Lösung des zentralen Problems erschwert.

Zu dem erneut ins Gespräch gebrachten Einfluss der im Betrachtungsraum durchgeführten Versickerungen von Niederschlagswasser merkt die Verwaltung an, dass die entsprechenden Rechtsvorschriften in einer Zeit des geringen Grundwasserdargebots erlassen wurden. Darüber hinaus sei in einem Vortrag des Kommunalbetriebes Krefeld (KBK) bereits deutlich geworden, dass ein Anschluss aller Versickerungen an die öffentliche Kanalisation die Grundwassersituation nicht entscheidend verbessern würde.

Die Arbeitsgruppe beschließt, dass die Verwaltung ein Informationsschreiben an die Anwohner/Eigentümer im o. g. Gebiet entwirft. In diesem soll die Situation geschildert und den Adressaten die Möglichkeit gegeben werden, durch Ermittlung ihrer Gebäude-
daten und deren Eintrag in einen Fragebogen zu einer Abschätzung des Einflusses von
steigendem Grundwasser infolge der Beendigung der LEG-Maßnahme zu gelangen.
Eventuell erforderliche Vermessungen können durch den FB Vermessungs- und Katasterwesen gegen Gebühren von ca. 200,00 € durchgeführt werden. Die Verwaltung wertet die Angaben anschließend dahingehend aus, eine mehrstufige „Gefahrenabschätzung“ darzustellen. Vor der Zustellung dieses Schreibens (ggf. als Hauwurfsendung seitens der Akteure der Unterschriftensammlung) erfolgt eine inhaltliche Abstimmung in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe.

Nächste Themen:

- Sitzung am 27. 02.: Folgen der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen auf den Naturhaushalt des Niepkuhlenzuges unter Beteiligung von Vertretern der unteren Naturschutzbehörde und des NABU
- Sitzung am 13. 03.: Erläuterungen des Modells einer Pumpengemeinschaft im Rheinkreis Neuss (Einflussgebiet des Braunkohletagebaus) durch Herrn Clewer (Leiter Umweltamt Rheinkreis Neuss)
- Sitzung April: Hinzuziehung von Experten zum Thema Gebäudeabdichtung (noch nicht terminiert)